

Begründung:

Nach den bisherigen Erfahrungen ist in solchen Fällen kein direkter Kontakt mit dem JobCenter möglich. Erst bei Eingreifen eines Rechtsbeistands erfolgt unverzügliche Hilfe. Dies bedeutet z.B. über Weihnachten oder Ostern einen Ausfall von Heizung, Strom etc. und damit eine mehrtägige fehlende Versorgung der Betroffenen. Dies ist gerade in Fällen einer Versorgung von Kleinstkindern weder zu dulden noch zulässig, da staatliche Stellen den gesetzlichen Auftrag haben, zuerst das Kindeswohl sicher zu stellen. Deshalb erwarten wir ein Angebot des JobCenters, durch das in solchen Fällen sofortige Hilfe erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Ivo Hurnik

Alexandra Gauß
Gabi Deussen-Dopstadt

f.d.R.

Andreas Grünhage